

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 13 (1972)

Heft: 1-2

Artikel: Pläne und Planungen im Gebiet der "Regio"

Autor: Sulser, Hans-Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pläne und Planungen im Gebiet der «Regio»

HANS-ULRICH SULSER

Die *Raumplanung in der Schweiz* macht Fortschritte. Eine Leitbildstudie des ORL-Instituts sieht vor, siedlungspolitisch unrealistisch gewordene Grenzen zu überspringen und Planungsregionen mit einem vitalen zentralen Ort ohne Rücksicht auf bestehende Grenzen zu schaffen.

Das Vernehmlassungsverfahren für die Raumplanungsgesetzgebung ist abgeschlossen worden, worauf die Expertenkommission ihren Entwurf bereinigte. Inzwischen ist als Vorentscheid in einem dringlichen Bundesbeschluss die sofortige Ausscheidung von Schutzzonen an die Hand genommen worden.

Die *Planung über die Grenzen* ist ebenfalls angelaufen, nachdem die Internationale Koordinationsstelle der «Regio» ihre Arbeit aufgenommen hat. Als Voraarbeit zur eigentlichen grenzüberschreitenden Planung wurde vorerst ein Inventar der bestehenden nationalen und lokalen Planungen aufgenommen und ihre Vergleichbarkeit ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass nun auch das Territoire de Belfort und damit logischerweise der angrenzende Berner Jura in die Untersuchungen einbezogen werden.

Eine weitere Koordination der Planung wie auch der Zusammenarbeit im allgemeinen über die Grenzen hinweg erfolgte durch die Einrichtung der «Conférence tripartite», an der künftig halbjährlich Regierungsvertreter aller drei Länder zusammen treten. Zu aktuellen Problemen gehören der Flughafen Basel-Mülhausen, die Kläranlagen Basels in Frankreich und Deutschland sowie die Projekte neuer Rheinübergänge. Zu den langfristigen Problemen zählt u. a. das Studium über die sozio-ökonomischen und räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Region.

Die *Regionalplanung beider Basel* wird erweitert. Ihre Behördendelegation, die bisher nur aus Vertretern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bestand, umfasst nun auch Vertreter der Kantone Aargau, Solothurn und Bern. Ferner wurden die Regionalplanungsgruppen Mittleres Rheintal (AG), Unteres Fricktal (AG) und Laufenthal-Thierstein (BE/SO) als Vollmitglieder in die Regionalplanungskommission beider Basel aufgenommen. Im Arbeitsprogramm der gemeinsamen Regionalplanung stehen Verkehrsprobleme im Vordergrund. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs durch die Sanierung der Vorortsbahnen und die Schaffung eines Verkehrsverbundes haben Vorrang. Als Vorstufe dieses Verkehrsverbundes, der in erster Linie die BVB und die Vorortsbahnen umfassen wird, ist der Antrag der basellandschaftlichen Regierung auf Teilübernahme des auf die Baselbieter Linien der BVB entfallenden Defizits zu werten.

Basel-Stadt

Auch in Basel stehen *Verkehrsprobleme* im Vordergrund. Mit dem Endziel einer möglichst verkehrsfreien Innerstadt sind die während der Vorweihnachtszeit 1971 eingeführten Verkehrsbeschränkungen in der Innerstadt auf den 22. März 1972

erweitert worden, womit eine Durchfahrt des Stadtzentrums weitgehend verunmöglicht wird und nur noch Ziel- und Quellverkehr auftritt. Dies hat eine Verlagerung der Verkehrsströme auf den «Cityring» zur Folge, der aber zur Zeit an verschiedenen Stellen erst im Ausbau ist. Nach mehrjähriger Kommissionsberatung der Tiefbahn-Vorlage hat der Grosse Rat im September 1971 einen Zwischenbericht genehmigt und weitere Planungsaufträge erteilt.

Als Richtlinien für die weitere Planung wurden folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Priorität des öffentlichen Verkehrsmittels,
- Entflechtung des öffentlichen und des Privatverkehrs an Konfliktpunkten in zwei Ebenen,
- Cityring als letzte freie Durchfahrt vor dem Stadtzentrum,
- Schaffung von Parkmöglichkeiten am Cityring und Realisierung der Fussgängercity,
- Sanierung des Engpasses Wettsteinbrücke/Kunstmuseum durch die Erstellung der Sevogelbrücke.

Die Planungsaufträge lauten auf:

- Projektierung der Sevogelbrücke und deren Einbezug in den Cityring,
- Neubau der Wettsteinbrücke,
- Einführung der Vorortsbahnen und Tramlinien im Osten und Süden der Stadt,
- Planung weiterer Parkierungsmöglichkeiten und Fussgängerbereiche,
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Aeschenplatz,
- Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel.

Diese Beschlüsse sind ohne Referendum in Kraft getreten. Damit ist der Ratschlag über die Erstellung einer Tiefbahn vorläufig ad acta gelegt worden.

Die Basler Fachverbände fordern in einer Broschüre eine menschenfreundliche *Innenstadt*. Sie postulieren eine geplante City-Ausweitung (z. B. im Gebiet des Bahnhofs SBB) und dafür eine Entlastung der Innenstadt vom Verkehr, wobei das Zentrum gleichzeitig wohnlicher und attraktiver gestaltet werden müsste.

Der Grosse Rat hat einen neuen Kredit von 299 Millionen Franken für den Ausbau des *Bürgerspitals* nach neuem Konzept gutgeheissen. Dieses bringt den Verzicht auf das in der Abstimmung von 1964 heiss umstrittene Hochhaus, im übrigen aber den geplanten Ausbau in gewandelter Form. Das bestehende Bettenhaus längs der Spitalstrasse wird zum «Klinikum I» für Chirurgie und verwandte Gebiete umgebaut. Das neue «Klinikum 2» parallel zum Petersgraben wird die innere Medizin und verwandte Gebiete sowie sämtliche Ambulatorien umfassen. Als dritte Gruppe erscheint ein Zentrum für Versorgung, Entsorgung, Lehre und Forschung in einem Neubau an der Hebelstrasse. Mit dem Bezug des Klinikums 2 kann in Etappen ab 1975 gerechnet werden.

Die *Post Basel 2* wird in zwei Etappen neu erstellt. Die Überbauung umfasst auch die Eilgutstrasse und die Centralbahnstrasse zwischen Gartenstrasse und Peter-Merian-Strasse. Längs der bisherigen Centralbahnstrasse werden auch die Geleise der SBB überdeckt.

Basel-Land

Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung von *Biel* beschloss, Einsprache gegen die Bau- und Strassenlinienpläne, die eine Korrektion und den Ausbau der bestehenden Kantsstrassen vorsahen. Anstelle dieses Ausbaus soll eine Umfahrungsstrasse projektiert werden.

Die Gemeindeversammlung *Oberwil* genehmigte den Strassenetzplan und das Reglement für die Überbauung des Gebietes Fraumatt-Bernhardsberg, ein Areal von rund 38 ha, auf dem Einfamilienhäuser, Terrassenbauten, zwei- bis viergeschossige Blöcke und eine Hochhausgruppe geplant sind.

Die *Strassenführung im Birstal* gab Anlass zu langen Diskussionen. Der Landrat entschloss sich schliesslich entgegen dem Antrag der Gemeinde Münchenstein zum Vorschlag der Regierung, wonach der Autobahnzubringer N 2/3 vom Anschluss Wissgrien weg links der Birs bis zum Rütihardhof verlaufen soll. Von einem Münchensteiner Landrat ist eine Motion, von 1749 Einwohnern Reinachs eine Petition eingereicht worden, wonach die Linienführung des Autobahnanschlusses und der Talstrasse T 18 nochmals auf Grund neutraler Gutachten überprüft werden soll. Im Vordergrund stehen bei diesen Bemühungen Aspekte des Umwelt- resp. des Grundwasserschutzes.

Die Gemeindeversammlung *Pfeffingen* hiess die Quartierplanung «Grübelacker» gut, womit eine Einfamilienhaus-Überbauung mit 20 Häusern realisiert werden kann.

Auch die Gemeinde *Aesch* genehmigte zwei Quartierpläne und erlaubte damit erstmals die Erstellung von fünfstöckigen Häusern.

Die Gemeindeversammlung von *Arlesheim* hat den Ortskernplan angenommen, der den Kern in drei Sorgfaltsstufen einteilt. Der Fussgänger soll weitgehend Priorität geniessen. Daneben soll aber auch eine Erweiterung des Haupteinkaufszentrums erfolgen.

In *Münchenstein* wurde eine Gesamtplanung für eine Überbauung des Gebietes «Bündten-Seyis» genehmigt, womit die Baugebiete von Münchenstein und Arlesheim zusammenwachsen. Ebenso wurde der Erstellung eines Geschäfts- und Ladenzentrums im «Stöckacker» (bei der Gartenstadt) zugestimmt, wobei 3000 m² für ein künftiges Kulturzentrum ausgeschieden wurden.

Die Gemeindeversammlung *Muttenz* beschloss die Umzonung im «Kriegacker», wodurch die Errichtung eines Ausbildungszentrums der Sandoz AG ermöglicht wird.

Die Gemeindeversammlung *Füllinsdorf* hat der Quartierplanung «Grundacker-Süd» zugestimmt, die den Bau einer Terrassensiedlung von 20 Häusern vorsieht.

Auch in *Liestal* soll in der «Sonnenhalde» eine Terrassenhaussiedlung mit vier Gruppen und insgesamt 28 Wohneinheiten entstehen. Eine Gemeindeversammlung hat überdies dem Gesamtzonenplan, dem Strassenetzplan und dem Stadtkernplan zugestimmt. Der Stadtkern soll künftig auf einer Ringstrasse umfahren und zur Fussgänger-City erklärt werden.

Langenbruck hat die neue Ortsplanung genehmigt. Diese berücksichtigt den Charakter des Dorfes als Kurort.

Itingen hat der Quartierplanung «Fluhblick» zugestimmt. Diese erlaubt eine Überbauung mit über 60 Wohnungen in drei- und viergeschossigen Bauten.

In *Sissach* wurden ebenfalls zwei Quartierplanungen gutgeheissen: das «Dreieck Zunzgerstrasse» und «Heileten».

Aargau

Der Regierungsrat des *Kantons Aargau* hält den dringlichen Bundesbeschluss über die Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung für den Kanton Aargau nicht für notwendig, da im Frühjahr 1972 das neue Baugesetz in Kraft treten kann. Dieses wird den Kanton ermächtigen, auf dem ganzen Kantonsgebiet die Bauzonen und das Kulturland auszuscheiden. Dieser Gesamtplan stellt die künftige Grundlage der aargauischen Ortsplanung dar.

Im Aargauer Grossen Rat wurde eine Motion zur Ausarbeitung eines Industrie-Leitbildes für das *Fricktal* der Regierung überwiesen. Die Regionalplanungsgruppe «Mittleres Rheintal» bearbeitete das Problem der Kehrichtbeseitigung und der Zentrumsbildung im unteren Fricktal. Das Problem der Mittelschule ist ebenfalls noch offen: Nach dem Bericht der Kommission «Mittelschule Fricktal» wird eine integrierte Mittelschule mit den Maturitätstypen A, B und C, verbunden mit einem Lehrerseminar, vorgesehen. Über den Standort ist man sich noch nicht einig, hin gegen hat Rheinfelden als Vorentscheid bei der Planung des Bildungszentrums «Engerfeld» eine Platzreserve für die künftige Mittelschule vorgesehen.

Um die geplante Erstellung von *Kernkraftwerken* am Hochrhein ist ein harter Kampf entbrannt. Ein im Auftrag der Regierungen von Basel-Stadt und Baselland ausgearbeitetes Gutachten zieht den Schluss, dass das Kernkraftwerk in Kaiseraugst am vorgesehenen Platz erstellt werden kann, ohne dass es für die Bevölkerung eine unannehmbar oder unzumutbar hohe Strahlengefahr darstellt. Wegen des geplanten Standortes sollten jedoch seitens des Baukonsortiums und der Behörden sehr strenge Massnahmen zur Verhütung von Reaktor-Unfällen und zur Routine-Überwachung radioaktiver Abfälle getroffen und durchgesetzt werden. Inzwischen wurde vom Bundesrat die Weisung erlassen, dass künftige Kernkraftwerke nicht mehr mit Aare- oder Rheinwasser gekühlt werden dürfen, um die Wasserqualität nicht weiter zu verschlechtern. Für die Kühlung sind nunmehr zwei je 115 m hohe Kühltürme vorgesehen. Mit der Sperrung der direkten Flusswasserkühlung entfallen die Standortvorteile für die beiden geplanten Werke in Leibstadt und Kaiseraugst. Im Hinblick auf die Verteilung der produzierten Energie will die mit der Planung des Werkes Kaiseraugst beauftragte Firma «Motor Columbus» jedoch weiterhin an diesem Standort festhalten. Zur Zeit laufen für beide Werke die Bewilligungsverfahren, denen zahlreiche Einsprüche entgegenstehen.

Im Gebiet Liebrüti/Junkholz bei *Kaiseraugst* soll eine Überbauung der Wohlfahrtsstiftung der Firma Hoffmann-La Roche AG entstehen, die gegen 900 Wohnungen mit 20 verschiedenen Wohntypen umfasst. Östlich dieser Wohnsiedlung

plant die Firma ein neues Verwaltungs- und Forschungszentrum. Ferner liegt ein Projekt der Migros vor, die bei der alten Autobahneinfahrt einen MM-Supermarkt erstellen möchte, analog dem Pizol-Markt bei Sargans.

Nachdem am 22. April 1971 der erste Spatenstich für die Überbauung R 1000 im Westen von *Rheinfelden* erfolgte, wird diese neue Siedlung auch einen Bahnhof erhalten. Die SBB haben sich grundsätzlich bereit erklärt, eine Haltestelle «R 1000» mit Personenzügen zu bedienen. Ferner werden ein Schulhaus für zwölf Klassen, zwei Kindergärten, Räume für Gottesdienste, Spiel- und Sportanlagen und Geschäfte geplant.

Der Zonenplan und die Zonenordnung der Gemeinde *Magden* ist vom Grossen Rat genehmigt worden. Die Gemeinde hat eine Gesamtüberbauung am Dorfrand Richtung Maisprach gutgeheissen, in der eine Einfamilienhaus-Terrassensiedlung entstehen wird.

Die Gemeindeversammlung von *Wölflinswil* hat im November 1971 den Zonenplan erneut abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung von *Leibstadt* hat den Kredit für die Ausarbeitung eines Zonenplanes gutgeheissen.

Solothurn (ohne Schwarzbubenland)

Der *Kanton Solothurn* hat den ersten Teil des Berichtes zum Leitbild Kanton Solothurn veröffentlicht, der eine Bestandesaufnahme der bisherigen Bauplanung darstellt. Der zweite Teil soll Leitbildvarianten zukünftiger Planungszustände umfassen.

Im Rahmen der Stadtplanung für *Olten* sollen grosse Flächen für die Errichtung eines Sportzentrums freigehalten werden. Im Vordergrund steht der Bau eines Hallenbades, für das ein Areal im «Kleinholz» westlich der Kunsteisbahn vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat das Vorprojekt für die Innerstadtplanung gutgeheissen, ebenso den Richtplan für ein städtisches Fussgängernetz.

Laufental/Thierstein

Angesichts der planungsmässigen Verbindung des solothurnischen Schwarzbubenlandes mit dem bernischen Laufental und der natürlichen Verflechtung dieser beiden Gebiete sollen diese in unseren Rubriken künftig getrennt von ihren Kantonen als neue Einheit dargestellt werden.

Es sind Gespräche im Gange über den Anschluss des solothurnischen Bezirkes Dorneck an die *Regionalplanungsgruppe Laufental-Thierstein*. Wenn dieser Zusammenschluss zustande kommt, würde also das ganze Schwarzbubenland (das sind die Bezirke Dorneck und Thierstein) mit dem Laufental zusammen Regionalplanung betreiben.

Im März 1971 ist im Maßstab 1:25 000 der Inventarplan der Region erschienen. Er zeigt schutzwürdige Landschaften auf und gliedert sie noch in «schutzwürdig» und «besonders schutzwürdig» auf. Ferner finden wir darauf u. a. Aussichtspunkte, Höhlen und weitere Naturdenkmäler eingezeichnet. Interessante Bauten, aber auch Kehrichtdeponien und Autofriedhöfe sind aufgeführt. Diese Basis für weitere Pla-

nungsarbeit ist käuflich. Dargestellt ist sie von Bütler & Glaser AG und wurde gedruckt von Ed. Aerni-Leuch, Bern. (mitgeteilt von *P. Haberthür*)

Die *Verkehrsplanung* im Laufental wird von der Absicht des Kantons Baselland, die T 18 bis 1978 vierspurig bis Angenstein auszubauen, stark beeinflusst. Nach den bisherigen Plänen wäre ein drei-oder zweispuriger Ausbau der T 18 auf bernischem Gebiet in Frage gekommen. Wegen der raschen Zunahme des Verkehrs im Laufental und wegen der Abnahme der basellandschaftlichen Strasse in Angenstein wurde nun ein neues Konzept ausgearbeitet, das eine Umfahrung von Grellingen, Zwingen und Laufen vorsieht und das der weiteren Planung zugrunde liegen soll. Der Bau eines Passwang-Basistunnels soll im Rahmen des Zehnjahres-Strassenbauprogramms des Kantons Solothurn projektiert werden. Mit seinem Baubeginn kann nicht vor 1982 gerechnet werden.

Für die *Schulplanung* ist von Bedeutung, dass das im Frühjahr 1971 von Breitenbach nach Laufen verlegte Progymnasium Laufental/Thierstein ab 1973 zu einem regionalen Gymnasium ausgebaut werden soll, das die Maturatypen B und C aufweisen wird.

Die Gemeindeversammlung von *Nenzlingen* hat einem Kredit für die Ortsplanung und den Beitritt zum Sonderschulverband für das Laufental zugestimmt, nachdem sie schon vor einem Jahr dem ARA-Zweckverband Laufental-Lüsseltal beigetreten ist.

Zwingen wird zum Zentrum regionaler Projekte: Die Gruppenwasserversorgung und Abwasserreinigungsanlage Laufental-Lüsseltal sollen in der Gemeinde ihren Standort finden, während über die Errichtung einer regionalen Kehrichtverbrennungsanstalt noch andere Standorte diskutiert werden. Ein erster Zwischenbericht zur Ortsplanung ist erschienen, und als Vorstufe zum künftigen Zonenplan wurde eine provisorische Ausscheidung der Baugebiete vorgenommen.

Die Gemeindeversammlung von *Breitenbach* hat einem Kredit für die Dorfkernplanung zugestimmt, wobei fünf Planern der Auftrag für je einen Vorschlag erteilt wurde. Sie hiess auch den speziellen Bebauungsplan «Fuchs» gut, der eine neue Ortsbild-Dominante in Form eines sechsstöckigen Blockes bringen wird.

In der Gemeinde *Beinwil* ist eine Ortsplanungskommission geschaffen worden. Die Gemeinde ist auch — als letzte Gemeinde der Region — der Regionalplanungsgruppe Laufental-Thierstein beigetreten.

Bern (ohne Laufental)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Baugesetzes im *Kanton Bern* ist das Bauen ausserhalb von festgelegten Bauzonen praktisch unmöglich geworden. Um diesen neuen Vorschriften mehr Nachdruck zu verleihen, haben sich die ADIJ und die «Pro Jura» in einem Appell an die jurassischen Gemeinden gewandt, mit der Aufrichtung, die durch das neue Gesetz gebotenen Handhaben gegen die planlose Konstruktion von Ferienhäuschen strikte anzuwenden. Von den 145 in dieser Beziehung bisher weitgehend autonomen Gemeinden des Juras besitzen nur 23 ein Baureglement, doch sind auch diese 23 Reglemente veraltet und ungenügend.

Rund 30 jurassische Grossräte haben in verschiedenen Motionen Interventionen beim Bund verlangt, mit dem Ziel, die geplante *Transjura-Strasse* und die Strasse Delsberg-Saignelégier-La Cibourg ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Ferner soll die Regierung die Umfahrung von Soyhières ins Zweijahresprogramm 1973/74 aufnehmen.

Frankreich

Eine *Gemeindereform* in ganz Frankreich wird mit dem am 16. Juli 1971 verabschiedeten Gesetz über die Fusion und Regruppierung der Gemeinden eingeleitet. Die 37708 Gemeinden unterschiedlichster Grösse sollen zu lebensfähigen Verbänden neu gruppiert werden. Der Plan für die Verschmelzung der Gemeinden soll bis zum 15. Juli 1972 erstellt sein.

Nachdem zwischen Montbéliard und Belfort mit dem Bau der Autobahn Dôle—Mulhouse begonnen wurde, steht die Verbindung der französischen mit der deutschen Autobahn bei der *Planung neuer Rheinübergänge* im Vordergrund. Die Autobahnbrücke bei Ottmarsheim/Steinenstadt, mit der der Anschluss Neuenburg der «Hafraba» erreicht wird, ist bereits im 6. Plan vorgesehen. Eine weitere Autobahnbrücke bei Markt, die dem südbadischen Raum eine direkte Verbindung zum Flughafen Basel-Mühlhausen ermöglichen wird, ist erst zur Aufnahme in den 7. Plan vorgesehen. Die Palmrainbrücke, eine Nahverkehrsverbindung zwischen Weil und Hüningen, soll auf lokaler Ebene geplant und ebenfalls bevorzugt behandelt werden. Mit dem Bau soll 1973 begonnen werden.

Baden

Die im Rahmen der badischen *Verwaltungsreform* eingetretenen Änderungen im Bestand der Landkreise und Regionen sowie die grosse Zahl der Gemeindefusionen werden in einer der nächsten Nummern der «Regio Basiliensis» besonders behandelt werden.